

N

A

C

H

L

E

S

E

**Enquete:
Berufsbildung für
behinderte
Jugendliche**

Donnerstag,
13. Nov. 2003
9:00–16:00 Uhr

Schulzentrum
Ungargasse 69
1030 Wien

bm:bwk



INHALTSVERZEICHNIS

1	ENQUETE: „BERUFSBILDUNG FÜR BEHINDERTE JUGENDLICHE“	7
1.1	Begrüßung	7
1.2	Podiumsdiskussion	9
2	ENQUETE: ARBEITSKREISE	21
2.1	Arbeitskreis 1: „Integration behinderter Jugendlicher im Berufsschulbereich“ Leitung: LSI Hubert Prigl	21
2.2	Arbeitskreis 2: „Was kann Clearing / Arbeitsassistentz für die Integration behinderter Jugendlicher leisten?“ Leiter/in: Mag. Gabriele Krainz (Clearing), Reinmar Chaloupek (Arbeitsassistentz)	22
2.3	Arbeitskreis 3: „Arbeit für Behinderte – Behinderte in österreichischen Betrieben – Unternehmerservice Consens“ Leiter: Dr. Markus Karner - Kalbhenn	24
2.4	Arbeitskreis 4: „Der Beitrag der berufsbildenden Schulen zur Berufsqualifizierung behinderter junger Menschen“ Leiterinnen: Mag. Jutta Habe, Mag. Friederike Potuzak	24
2.5	Arbeitskreis 5: „Möglichkeiten und Grenzen der Integration behinderter Jugendlicher in die Arbeitswelt“ Leiter: Dr. Alfred Freundlinger	27
2.6	Arbeitskreis 6: „Der Wert des Menschen abseits der Erwerbsarbeit“ Leiterin: Dr. Elke Käfer	28
2.7	Arbeitskreis 7: „Chancen des EU-Berufsbildungsprogramms Leonardo da Vinci Leiter: Mag. Alexander Kohler	29
3	ANHANG	33
3.1	Anhang 1 – zu Arbeitskreis 4 – Berufsbildende Schulen	33
3.2	Anhang 2 – zu Arbeitskreis 4 – Liste von BMS mit Integrationsklassen	35
3.3	Anhang 3 – Gesetzestext	38
3.4	Literaturverzeichnis	40



Vorwort

Wien, 3. März 04

Enquete „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veranstaltete gemeinsam mit dem Schulzentrum Ungargasse am 13.11.2003 eine Enquete zum Thema „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“.

Generelles Ziel der Veranstaltung war die öffentliche Auseinandersetzung von schulischen und nichtschulischen Partnern mit der Frage, welche schulischen und betrieblichen bzw. außerschulischen Möglichkeiten es gibt, behinderte Jugendliche zur Berufsfähigkeit zu führen. Auf Basis der erfolgten Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes können Jugendliche mit persönlichen Nachteilen eine um ein oder um zwei Jahre verlängerte Lehrzeit absolvieren bzw. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, im Rahmen der integrativen Berufsausbildung zu einer Teilqualifikation hingeführt werden.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion hatten Sozialpartner/innen, Vertreter/innen der Schulbehörde, Vertreter/innen anderer Ministerien sowie Behindertenorganisationen Gelegenheit ihre Sicht darüber darzulegen, wie sich durch die gesetzliche Maßnahme Berufsbildung für behinderte Jugendliche ihrer Meinung nach verändern wird und welche Rolle neue Möglichkeiten und Modelle der Berufsfindung, der Berufsbildung und der Vermittlung spielen. Ziel müsse die Erhöhung der Chancen für behinderte Jugendliche sein.

Nach der Podiumsdiskussion sollte in verschiedenen Arbeitskreisen (siehe Programm) durch Expert/innen eine Vertiefung des Themas dahingehend erfolgen, dass aus der Sicht dieser Institutionenvertreter/innen die Chancen für Jugendliche mit persönlichen Nachteilen bzw. für Jugendliche mit erworbenen Teilqualifikationen hinsichtlich einer Berufsausbildung ausgelotet würden. In diesen Arbeitskreisen wurden Modelle der Berufsfindung, der Ausbildung sowie mögliche Wege der Ausbildungsbegleitung vorgestellt und diskutiert.

Angeht die Zahlen der Arbeitslosenstatistik, der Lehrstellenproblematik für Jugendliche und wegen des allgemeinen Trends zu Flexibilisierung und Mobilität, weht speziell den behinderten Jugendlichen ein frostiger Wind entgegen. Das „Europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen“ ist vorbei, vieles wurde wieder einmal diskutiert und aufgezeigt. Neue Initiativen wurden gegründet, bestehende bestärkt. Die Zeit ist (über-)reif unerwünschten Zuständen Handlungen folgen zu lassen. **„Nicken Sie nicht, tun Sie etwas!“** Dieses Motto, das sich wie ein roter Faden durch die Enquete zog, gilt es umzusetzen! Alle Entscheidungsträger/innen sind aufgefordert, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Alle Betroffenen und Akteur/innen dürfen nicht müde werden, für eine Welt (auch Arbeitswelt) zu kämpfen, in der die benachteiligten Jugendlichen jenen Platz in der Gesellschaft einnehmen können, der ihren Fähigkeiten und Stärken entspricht. Die betroffenen Menschen sind zu wichtig, man darf sie nicht vertrösten und auf ein weiteres „Jahr der Behinderten“ warten lassen: **„Nicken Sie nicht, tun Sie etwas!“**

Mag. Jutta Habe
Mag. Friederike Potuzak
Organisationsteam
Schulzentrum Ungargasse
Ungargasse 69, 1030 Wien



1 Enquete: „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“

(Zusammenfassung nach einem Video-Mitschnitt)

1.1 Begrüßung

Am Beginn der Enquete steht der Sketch „Das Vorstellungsgespräch“ der **Theatergruppe „Chaos“** (Leitung: Mag. A. Motamedi, Schulzentrum Ungargasse). Thema ist die Arbeitsplatzsuche einer jungen Frau im Rollstuhl. Mit Hilfe des „unsichtbaren Theaters“ wird zu einer Diskussion über das Recht auf Bildung von Behinderten übergeleitet. Zum Abschluss zeigen die Schüler/innen ein Transparent mit der Aufschrift „Nicken Sie nicht, tun Sie etwas“, ein Slogan, der sich zu einer Art Motto der Veranstaltung entwickelt.



Im Anschluss daran begrüßt **Herr HR Preiml**, Direktor des Schulzentrums Ungargasse (SZU), die zahlreich erschienenen Gäste und bedankt sich für ihr Kommen, denn wegen der großen Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen des „Europäischen Jahres für behinderte Menschen“ war es für viele ein Organisationsproblem sich diesen Termin freizuhalten. Er stellt die Frage, wozu ein derartiges Jahr überhaupt notwendig sei und was es bewirke, und meint, es stelle eine Zäsur in der Alltagsroutine dar, es sei eine Möglichkeit der Rückschau und Standortbestimmung und ermögliche den Blick auf Zukünftiges zu schärfen.

Zwei Gedanken will er im Zusammenhang mit dieser Enquete einbringen:

Er beschäftigt sich zuerst mit den statistischen Angaben (10/03) des Arbeitsmarktservice (AMS), die eine Zunahme bei der Zahl der Arbeitslosen und zugleich eine Reduktion des Lehrstellenangebots aufzeigen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg auf 223.000 Personen, das entspricht einer Zunahme um 4,7 %, bei den Jugendlichen (15 - 24 Jahre) sogar um 6,3 %. Zugleich ging die Zahl der offenen Stellen um 7,8 % zurück, die Zahl der Lehrstellensuchenden stieg um 26,4 %, die Zahl der offenen Lehrstellen verminderte sich um 11,2 %. Viele sind mit den Daten vertraut. Eine Differenzierung der Daten nach dem höchsten Bildungsabschluss zeigt, dass es bei den Pflichtschulabgängern, immerhin Menschen nach neun Jahren Ausbildung, die höchste Rate an Arbeitslosen gibt. Ihr Anteil beträgt 45 %. Nimmt man noch jene dazu, die eine Lehre abgeschlossen haben (35 %), dann ergibt das 80 % der Arbeitslosen, die restlichen 20 % verteilen sich auf andere Abschlüsse. - Man muss mit Statistiken behutsam umgehen; es ist angebracht die Zahlen intensiv zu hinterfragen. Das AMS spricht von einem Arbeitslosenrisiko: Wie hoch ist die Gefahr arbeitslos zu werden, wenn man die Zahl derer mit gleichem Bildungsabschluss einander gegenüberstellt? Bei denen mit Pflichtschulabschluss beträgt sie 14 % (Die Gefahr arbeitslos zu werden ist 1:7.). Dabei wurde noch keine Differenzierung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gemacht. Eine so schwierige Arbeitsmarktlage verschärft noch die Situation für die behinderten Menschen.



Danach berichtet er vom Besuch einer hochrangigen ukrainischen Delegation im September 2001, der er das Modell Ungargasse vorstellen durfte. Die Teilnehmer/innen interessierten sich sehr für die Lebensumstände der Behinderten in Österreich und hinterfragten die Einstellung der Österreicher/innen zur Ausbildung von Behinderten. Es wurde unter anderem gefragt, warum die Behinderten, deren Überleben in Österreich gesichert ist, auch eine Berufsausbildung machen sollen. - Die Antwort kann nicht sein, weil es sich rechnet, sondern dass Beruf mehr ist als ein Werkzeug und ein Kampfmittel im Überlebenskampf, dass damit Berufung, Selbstverwirklichung und Selbstwertgefühl verbunden werden.

Er schließt seine Ansprache mit dem Dank an all jene, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben (Theatergruppe, Klasse 4 HKA, MR Burda vom Bundesministerium, Mag. Zach von der Wirtschaftskammer, Helfer und Helferinnen im SZU und die beiden Leiterinnen).

Als Nächster tritt Herr **Sektionschef Mag. Siegl** ans Rednerpult. Er kommt auf den Slogan „Nicken Sie nicht, tun Sie etwas“ zurück und meint, diese Enquete sei ein kleiner Schritt in diese Richtung und bedankt sich bei Direktor Preiml und seinem Team, der Wirtschaftskammer, den Diskutanten und Arbeitskreisleitern. Es bedarf eines großen Teams um eine derartige Veranstaltung zu organisieren. Zielsetzung der Veranstaltung sei eine öffentliche Diskussion zwischen schulischen und nicht schulischen Partnern, bei der besprochen werden soll, welche betrieblichen, schulischen und außerschulischen Möglichkeiten es gibt behinderte Jugendliche zur Berufsfähigkeit zu bringen. Dies sei ein hohes Ziel und er hoffe auf viele gute Ideen.

Landläufig sei man der Meinung, die Thematik betreffe nur eine kleine Gruppe. Das stimme aber nicht, denn ca. 10 % der österreichischen Bevölkerung müssen mit einer gewissen Behinderung leben und werden in gewissen Bereichen benachteiligt. Das ist nicht nur von der Quantität wichtig, wie zum Beispiel bei der Arbeitslosenstatistik. Jeder einzelne Fall ist wichtig. In der Sektion Berufsbildung des BM:BWK gibt es für die Integration von behinderten Menschen schon eine längere Tradition. Es gab Schulversuche in Fachschulen Integrationsklassen zu führen, in denen von Behinderten die Ausbildung in einjährigen Fachschulen in zwei Jahren absolviert werden konnte, dazu im gewerblich technischen Bereich die Keramikausbildung in Stoob und im malenden Bereich die Malerschule in Baden. Sehr lange wird in den Berufsschulen schon Integration gelebt, es wurde immer schon integriert und zum Berufsschulabschluss geführt, allerdings ohne besondere zusätzliche Maßnahmen. Die BAG-Novelle bringt einen Neustart. Je nach Notwendigkeit sind eine verlängerte Lehrzeit oder eine Teillehre neue Möglichkeiten. Damit wurde ein Anfang gesetzt, bei der Umsetzung in die Schule sind allerdings noch Fragen offen, für die die Enquete Lösungsansätze bringen könnte. Die Schule sollte das zur Verfügung stellen, was von ihr machbar und leistbar ist.

Herr Sektionschef Siegl wünscht der Tagung gutes Gelingen, eröffnet die Veranstaltung und hofft, dass die Ergebnisse Nachhaltigkeit nach sich ziehen.

Im Namen der Wirtschaftskammer Österreich begrüßt **Frau Mag. Altrichter** die Teilnehmer/innen der Enquete. Vor Monaten entschloss sich die WKÖ spontan gemein-

sam mit dem BM:BWK diese Veranstaltung zu machen. Der Spruch der Theatergruppe gefiel ihr sehr gut. - Herr Direktor Preiml hat die Arbeitslosigkeit angesprochen. Arbeit zu haben ist wichtig und gibt Sinn. Die Wirtschaftskammer tut einiges, z.B. wurden heuer um ca. 1.000 Lehrverträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Die Betriebe bilden derzeit ca. 120.000 Lehrlinge aus, das sind knapp 40 % eines Altersjahrganges. Das ist sehr wichtig, denn junge Menschen haben besonderes Augenmerk verdient und sollen nicht nur mitlaufen. Durch die BAG-Novelle sind nun maßgeschneiderte Angebote möglich, die helfen behinderte junge Menschen gezielt auszubilden um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der Wirtschaftskammer war wichtig sicherzustellen, dass eine gewisse Durchlässigkeit gegeben ist, sodass die Ausbildung nicht in einer Sackgasse endet, sondern auch der Umstieg in eine normale Lehre gewährleistet ist. Im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ ist schon viel gemacht worden. Es muss die Aufmerksamkeit der Mitgliedsbetriebe z. B. mit Hilfe von Broschüren erreicht werden, Rahmenbedingungen müssen aufgezeigt werden, die Zusammenarbeit muss bundesländerweit verbessert werden. Viel ist bereits geschehen, doch noch nicht genug, man muss sich bemühen weiterzumachen.

Die integrative BAG-Novelle wurde auf Initiative der Wirtschaftskammer gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet, im Nationalrat beschlossen. Wichtig ist, dass behinderte Menschen entweder eine verlängerte Lehrzeit in Anspruch nehmen können um die Ausbildung im ganzen Berufsbild zu absolvieren oder nur eine Teillehre anstreben können. Diese Herausforderung wird gemeinsam mit dem AMS bewältigt. - Auch Frau Mag. Altrichter wünscht der Veranstaltung viel Erfolg.

1.2 Podiumsdiskussion

Der **Moderator** der Podiumsdiskussion, **Mag. Mandl**, begrüßt die sieben Persönlichkeiten, die sich bereit erklärt haben bei der Diskussion auf dem Podium teilzunehmen und erinnert an das Thema der Enquete: „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“. Ziel dieser Veranstaltung ist es sich mit der Frage auseinander zu setzen, welche schulischen, betrieblichen und außerschulischen Möglichkeiten es gibt behinderte Jugendliche zur Berufsfähigkeit zu führen. Wie bereits erwähnt wurde vor kurzem das Berufsausbildungsgesetz (BAG) novelliert. Auf Basis dieser Novellierung können Jugendliche mit persönlichen Nachteilen bei Bedarf und nach Abklärung mit dem AMS entweder eine verlängerte Lehrzeit oder eine Teilqualifizierung anstreben.



Zur Podiumsdiskussion wurden Vertreter der Sozialpartner, der Schulbehörde, des Sozialministeriums und von Behindertenorganisationen eingeladen, die sich und ihre Institution kurz vorstellen und ihre Sicht zum Thema darlegen.



Frau Dr. Käfer (Lebenshilfe Österreich, Abteilungsleiterin Arbeit der Lebenshilfe Salzburg) erläutert, dass die Lebenshilfe einerseits eine Interessenvertretung, ein Elternverein, eine Vertretung von Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung ist, andererseits ein riesiges Dienstleistungsunternehmen, das sich für Menschen mit geistiger Behinderung um Angebote für Wohnen, Arbeit und teilweise Frühförderung oder andere Angebote in ganz Österreich kümmert. In der Teillehre sieht die Lebenshilfe neue Impulse für die Ausbildung geistig behinderter Menschen.

Frau Brandl (Geschäftsführende Vorsitzende von Integration:Österreich) sieht ihre Institution als politische Vertretung für Eltern behinderter Kinder und deren Anliegen, als deren Sprachrohr. Es werden die Integration von allen Kindern, egal welche Art der Behinderung sie haben, und gleiche Rechte für alle gefordert. Integration:Österreich steht für Bewusstseinsbildung, Beratung der Eltern im Sinne von Empowerment, Bildungsangebote für Eltern, dass behinderte Menschen selbstbewusst und selbstbestimmt auftreten können, dass alle die Chance haben Bildung zu erhalten und zu konsumieren. Bildung bedarf einer Vielfältigkeit, dazu bedarf es unterschiedlicher Ressourcen. Viele Teilbereiche haben sich schon verbessert, aber es ist noch zu wenig geschehen. Sie als betroffene Mutter weiß um die Problematik an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf.

Herr Dr. Freundlinger (Wirtschaftskammer Österreich) arbeitet in der Abteilung für Bildungspolitik und ist für die Lehrlingsausbildung zuständig. Die WKÖ ist gemeinsam mit den Wirtschaftskammern in den Bundesländern gesetzliche Interessenvertretung der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und übernimmt als Teil der Sozialpartner über die Interessenvertretung hinausgehend politische Verantwortung. Bildung ist ein großes Anliegen, denn man ist überzeugt, dass Bildung der Schlüssel für die Sicherung von Wohlstand und des sozialen Zusammenhalts in Österreich, in Europa und der ganzen Welt ist. Beim Themenbereich Lehrlingsausbildung bietet die WKÖ den Unternehmen Unterstützung an, kümmert sich um behördliche Aufgaben und sorgt sich darum, dass die politischen Rahmenbedingungen stimmen.

Herr Dr. Münster (Oberrat im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) ist Leiter der legislativen Abteilung im BM:BWK. Er hat die Integration im allgemein bildenden Schulwesen mitbegleitet, seit 2003 ist der Bereich der Berufsausbildung hinzugekommen. Es geht um den Bereich der Schule beim BAG, und zwar um die rechtliche Betreuung und schulische Umsetzung (Lehrplanverordnungen, Zeugnisformulare ...) der notwendigen legislativen Maßnahmen.

Herr Weber (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) erläutert, dass das - kurz gesagt - Sozialministerium die beruflichen Integrationsmaßnahmen planen, entwickeln, umsetzen und finanzieren muss. Einerseits geht dies national über die Behindertenmilliarde, andererseits über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL, soweit es Maßnahmen für die behinderten Jugendlichen betrifft. Die Jugendlichen mit Behinderung sind eine wichtige, zentrale Zielgruppe für das BAG und die Erstellung von Rahmenbedingungen für die Berufsausbildungsassistenz.

Herr Dr. Leutner (Leitender Sekretär im Österreichischen Gewerkschaftsbund) ist seit Beginn mit der Novelle des BAG befasst. Gemeinsam mit den Sozialpartnern arbeitet der ÖGB an der integrativen Berufsausbildung. Das Plakat mit dem Spruch „Nicken Sie nicht, tun Sie was“ hat ihm sehr gut gefallen. Im Zentrum steht ein Projekt mit der EU und dem Sozialministerium, dessen Ziel es ist behinderte Menschen in der Wirtschaft unterzubringen. Im ÖGB wurde dafür eine eigene Organisationseinheit begründet. Es ist zentral wichtig, dass sich die Institutionen aufmachen und die Betriebe für die Einstellung von Behinderten sensibilisieren. Zwei junge behinderte Menschen, die beim ÖGB arbeiten, versuchen über die Betriebsräte und Personalvertreter direkt an die Unternehmen heranzutreten und sie über die Einstellung von Behinderten zu informieren. In Wien konnten schon 100 Unternehmen in Bezug auf Behindertenfragen und die Einstellung von Behinderten angesprochen werden. Das Zugehen auf die Betriebe ist wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage auch dringend notwendig.

Herr Dr. Voget (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) ist Präsident der ÖAR, der Dachorganisation der Behindertenverbände. Die ÖAR existiert seit 20 Jahren, hat über 80 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert ca. 380.000 organisierte Mitglieder. Aufgabe des Dachverbandes ist es die verschiedenen Interessen innerhalb der einzelnen Behindertenorganisationen zu koordinieren, mit den Wünschen an politische Entscheidungsträger heranzutreten und an politischen Entwicklungen mitzuwirken. Er selbst setzt sich dafür ein, dass die Rechte behinderter Menschen politisch umgesetzt werden. Das eine oder andere ist auch schon gelungen.



In einer zweiten Runde wird jede/r Diskutant/in dazu aufgefordert seinen/ihren Standpunkt näher auszuführen; daran schließt sich eine allgemeine Diskussion an. Die Zuhörer/innen werden gebeten den Ausführungen aufmerksam zu folgen und sich Fragen oder Statements zu überlegen. Eine vertiefende Besprechung einzelner Problempunkte erfolgt am Nachmittag in den Arbeitskreisen.

Herr Dr. Voget betont kein Bildungsspezialist zu sein und will die Thematik vom Grundsätzlichen her angehen, die letzten Entwicklungen auf dem Sektor Grundrecht ansprechen und über die Grenzen unseres Landes hinausgehen.

1991 wurde in den USA der ADA (Anti-Discrimination-Act), ein Jahrhundertgesetz, das weit reichende Auswirkungen auf die übrige Welt haben sollte, verabschiedet. Dieser ADA bewirkt, dass die Diskriminierung von behinderten Menschen innerhalb von 10 - 15 Jahren verunmöglicht wird. Es soll innerhalb von 10 Jahren Chancengleichheit auf allen Ebenen erreicht werden. Das betrifft den Abbau von Barrieren für Gehbehinderte, Blinde, Gehörlose in allen Lebensbereichen, wie es in Europa noch gar nicht vorstellbar ist. (Es müssen Gebäude mit Liftanlagen, akustischen Signalen,



Leitsystemen, Vortragssäle mit akustischen Schleifen ... ausgestattet sein). Allen Behinderten steht das Grundrecht auf integrative Ausbildung in allen Bereichen, auch in Privatschulen zu. In den USA kann man Betriebe, die das Gesetz brechen, auf Schadenersatz klagen. Das hat gewaltige Auswirkungen wegen der Höhe der Schadenersatzansprüche. (Dr. Voget erzählt von einer Begebenheit in einem New Yorker Restaurant, das er vor Jahren besuchte. Als er die Toilette aufsuchen wollte, entschuldigte das Management sich, dass diese erst in den nächsten Monaten umgebaut werde und lud ihn zu einem herrlichen Gratisessen ein. Er saß nämlich mit einer US-Rechtsanwältin am Tisch.)

Auch in Europa (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Irland) gibt es Behindertengleichstellungsgesetze und in Österreich gibt es seit Februar 2003 eine Entschließung des Parlaments. Die Regierung ist beauftragt den Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes zu erarbeiten. Das geschieht unter Federführung des Sozialministeriums, alle anderen Ressorts werden eingebunden. Es wird eine Nagelprobe, ob man nicht nur redet, sondern auch handelt, denn die Umsetzung wird Geld kosten. Es wird zu einem Paradigmenwechsel, zu einer totalen Umstellung in den Köpfen kommen; Detailprobleme sind noch zu klären, aber es wird nicht mehr diskutiert, ob etwas für behinderte Menschen sinnvoll oder zu teuer ist. Es wird Bürgerrecht, Grundrecht.

Herr Dr. Freundlinger betont, dass Bildung ein Schlüssel für den sozialen Zusammenhalt und Wohlstand in der Gesellschaft ist, ein Gut für alle, ein Grundrecht. Wir können es uns nicht leisten darauf zu verzichten alle zu bilden. Um allen Bildung zukommen zu lassen und das Optimum zu bieten müssen wir sehr flexibel, pragmatisch und undogmatisch sein. Es sei oft sehr schwierig dogmatische Positionen zu verlassen, doch ist es sehr positiv, dass es für die Novelle des Berufsausbildungsgesetzes eine Vier-Parteien-Einigung gegeben habe. Das Gesetz ist zwar etwas umständlich in der Handhabung geworden, was im Arbeitskreis noch besprochen werden soll, doch insgesamt sehr positiv zu bewerten.

Im BAG wurde die integrative Berufsausbildung beschlossen. Bisher konnten behinderte Jugendliche eine Vorlehre absolvieren, das heißt, das erste Lehrjahr in zwei Jahren abschließen. Doch das Modell war zu starr und unflexibel und konnte sich nicht durchsetzen.

Das BAG ermöglicht es nun benachteiligten Jugendlichen, denen vom AMS keine Lehrstelle vermittelt werden konnte, eine integrative Ausbildung zu absolvieren. (Wichtig ist, dass das AMS zuerst versucht eine reguläre Lehrstelle zu vermitteln.) Betroffen sind Jugendliche, die keinen positiven Pflichtschulabschluss der 8. Schulstufe haben, Behinderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz oder einen sonstigen qualifikations- oder persönlichkeitsbedingten Grund vorweisen können. - Die integrative Berufsausbildung bietet zwei Möglichkeiten, entweder eine um ein bis maximal zwei Jahre verlängerte oder verlängerbare Lehrzeit für Jugendliche, die mehr Zeit brauchen, oder die zweite Variante, eine Teilqualifizierung, die in einem Vertrag festgelegt ist und ein bis drei Jahre Ausbildung umfasst, für Jugendliche, die bestimmte Berufsbilder nicht erlernen können.

Die Ausbildung wird von der Berufsausbildungsassistenz, den zentralen Ansprechpartnern, begleitet. Sie haben eine wichtige Rolle bei der Erstellung des Vertrags, bei der Vereinbarung der Bildungsziele und bei Teilqualifizierungen und unterstützen auch die Unternehmen. Vertreter der Schulbehörde und Schulverwaltung sind eingebunden. Auch die Lehrlingsstellen, die bei der Wirtschaftskammer angesiedelt sind, spielen eine Rolle und organisieren die Abschlussprüfungen. Die Teilqualifizierung wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die Absolventen erhalten eine Bestätigung über die erlernten Qualifikationen. Die Qualifizierung wird eingerechnet, falls ein Wechsel vorgenommen und doch eine vollständige Lehre angestrebt wird. Die Vorteile für benachteiligte und behinderte Jugendliche liegen darin optimal im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert und ausgebildet zu werden. Es gibt von Seiten des AMS eine Förderung für die Betriebe, die solche Lehrlinge ausbilden. Durch die individuelle Festlegung der Ziele verringert sich das Risiko des Scheiterns.

Herr Dr. Leutner erinnert daran, dass es auch bisher schon Jugendliche gab, die aus verschiedenen Nachteilen heraus nicht in eine landläufige Ausbildung integrierbar waren. Den Sozialpartnern ist ein guter Wurf gelungen; mit der Novelle sind Maßnahmen für die Zielgruppe zu entwickeln, wobei vor allem die Rahmenbedingungen wichtig sind: Es sollte kein Gesetz außerhalb, sondern innerhalb der Berufsausbildung sein.



Es würde die Zielgruppe genau definiert, nämlich sozial benachteiligte und behinderte Jugendliche; es wurde eine Tür für eine Sonderausbildung geöffnet, damit nicht Unbenachteiligte die Möglichkeiten ausnützen können.

Es ist gut, dass das AMS die Schnittstelle bei der Zusammenführung von behinderten Jugendlichen und den Unternehmen ist.

Bei der Vorlehre gab es keine Unterstützung, nun wurde mit der Berufsausbildungsassistenz eine professionelle Begleitung für die Praxis gefunden; es hilft jemand, der sich mit den Problemen auskennt.

Bei den Inhalten war besonders die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung wie bei der normalen Berufsausbildung wichtig, z. B. Sozialversicherung, die Lehrlingsfreifahrten.

Offene Punkte sind noch die Gleichstellung bei der Berufsschulpflicht bei Teilqualifizierung, bei der verlängerten Ausbildung ist die Berufsschulpflicht gesichert. Es sollen außerdem gemeinsam mit dem BM:BWK die Rahmenbedingungen für den Berufsschulbereich, z.B. Begleitlehrer/-innen festgelegt werden.

Frau Brandl erklärt, dass immer wieder die integrative Berufsausbildung eingefordert werden muss. Auch Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen haben die gleichen Rechte und einen Anspruch auf vielfältige Ausbildung mit annähernd Gleichaltrigen. Notwendig ist eine gesetzliche Absicherung, nicht wieder nur Schulversuche, Einzelintegrationsmodelle. Es fehlt immer wieder an Ressourcen

und der notwendigen Absicherung. 2003 wurde mit der BAG-Novelle ein positiver nachhaltiger Schritt gemacht. Wichtig ist noch, dass die Berufsschule gut abgesichert wird. Noch gibt es zu wenig Ressourcen und Unterstützung für Berufsschullehrer, Qualität muss gesichert werden. Denn Berufsbildung ist auch Persönlichkeitsbildung und wichtig für ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben. Dafür ist Unterstützung notwendig, Rahmenbedingungen, ein Anspruch auf Integration, nicht nur bis zur 8. Schulstufe, sondern auch darüber hinaus. Manche behinderte Jugendliche müssen dann wieder in die Sonderschule zurück oder verschwinden aus dem Blickfeld, weil sie die ganze Zeit bei den Eltern verbringen. Diese sind dann ausgepowert und enttäuscht.

Es gibt zwar das Clearing, dort wird die Zukunftsplanung besprochen, aber oft gibt es keine Möglichkeit diesen Weg zu beschreiten. Es gibt zwar Qualifizierungsprojekte, die oft gut und innovativ, aber nicht integrativ sind. Mit Hilfe der Behindertenmilliarde oder EQUAL werden Behinderte zusammengefasst, gemeinsam geschult und später integriert. Mit Hilfe der integrativen Berufsausbildung ist ein Schritt in Bezug auf die Gleichstellung getan. Für die integrative Ausbildung gibt es zu wenig Unterstützung und Absicherung. Bei der Enquete wird man keine Lösungen finden, aber man kann Forderungen aufstellen. Entsprechend dem Spruch „Nicken Sie nicht, tun Sie etwas“ ist es leicht zu nicken, aber schwierig ist es gesetzliche Rahmenbedingungen zu formulieren. Bei der Tagung sollen Wünsche ausgesprochen und Forderungen erstellt werden.

Die Lebenshilfe hält die Novelle für innovativ, bekräftigt **Frau Dr. Käfer**. Sie glaubt auch, dass die Gruppe der behinderten Menschen zu klein ist um unterteilt zu werden. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist es erstmals möglich eine anerkannte und vollwertige Ausbildung zu durchlaufen. Der Nutzen der Diskussionen über die Teillehre liegt für die Lebenshilfe vor allem in den vielen Gesprächen mit den Partnern aus der Wirtschaft. Denn die Aufträge aus der Industrie sind sehr wichtig und beinhalten ganz interessante Arbeitsangebote für Menschen, die man bis jetzt abgeschoben hat. Die Teillehre ermöglicht es der Lebenshilfe ein neues Profil zu entwickeln, wenn sie ein differenziertes Arbeitsangebot vorweisen kann. Sie ist nicht mehr Endstation, ein Ort des Abschiebens, sondern bietet ein differenziertes Arbeitsangebot und kann der Beginn eines neuen Lebensabschnitts sein. Realistisch betrachtet ist von dem Angebot nur ein kleiner Teil der Klientel betroffen, denn die Lebenshilfe hat den Auftrag Menschen mit schwerster und schwerer Behinderung zu betreuen bis hin zur Teillehre.

Die Lebenshilfe Vorarlberg bietet bereits die Teilqualifizierung zur Restaurant-Fachfrau an. Es wurde auch eine Vereinbarung mit der Berufsschule getroffen und ein Curriculum erstellt, wie die schulische Ausbildung ausschauen soll.

Auch **Herr Weber** vom Sozialministerium nimmt Bezug zum Spruch „Nicken Sie nicht, tun Sie etwas“ und meint, dass die letzten zwei, drei Jahre bei Maßnahmen für die Zielgruppe behinderter Jugendli-



cher eine produktive und aktive Zeit waren.

Es gab die Vorbereitungen der ersten Runde von EQUAL um verstärkt Maßnahmen für behinderte Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Beruf zu überlegen; es wurden vier regionale Entwicklungspartnerschaften in Niederösterreich, der Steiermark, in Oberösterreich und Tirol gegründet um die gemeinsame Arbeit bei der beruflichen Integration durch innovative Ansätze und Maßnahmen zu verbessern. Man hat nämlich festgestellt, dass für benachteiligte Jugendliche der Übergang von der Schule in die Berufswelt nur schwer oder gar nicht bewältigbar ist.

Zusätzliche Mittel aus der Behindertenmilliarde standen ab 2001 zur Verfügung, als wesentliche Zielgruppe wurden die Jugendlichen definiert, damit konnten die Ansätze in der Praxis umgesetzt werden.

Damit der Übergang von der Schule in den Beruf funktioniert, müssen beide Seiten (BM:BWK und BM:SG) zu einer guten und befriedigenden Zusammenarbeit finden. Es ist rasch gelungen mit dem Clearing ein Instrument zu schaffen um mit dem Problem im Übergangsbereich zurechtzukommen und eine positive Karriere- und Lebensplanung zu fördern. 2001 war die Pilotphase, 2002 wurden bereits 1700 Jugendliche in der Maßnahme Clearing betreut. Vor allem drei zentrale Fragen wurden gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern und Lehrern/innen zu beantworten versucht: Was kann ich? Was will ich? Was ist möglich?

Unterstützungsmaßnahmen wurden aufgebaut: Arbeitsassistenten, Qualifizierungsprojekte, Beschäftigungsmaßnahmen, Maßnahmen zur individuellen Unterstützung (z.B. technische Ausrüstung) Zwei Punkte sind dabei wichtig: Einerseits im Rahmen des BAG die Berufsausbildungsassistenten, die vom Sozialministerium ausgeht; die nachgeordneten Stellen, die Bundessozialämter, sind mit dem Aufbau und der Umsetzung betraut. Die Richtlinien wurden intensiv diskutiert und vorgelegt; die Erfolgsaussichten sind günstig, dass man mit dem Instrument gut arbeiten kann. Wichtig ist die Verbindung zum Clearing. Das AMS soll Vermittlungsbemühungen starten. Andererseits ist von Bedeutung, dass in der BAG-Novelle die Personengruppe für die integrative Berufsausbildung taxativ aufgezählt wurde, damit die Jugendlichen, die dieses Angebot brauchen, es auch bekommen, aber keine Verdrängungsprozesse passieren. Damit sollten die beeinträchtigten Jugendlichen die best- und höchstmögliche Qualifizierung erreichen.

Ein dritter Punkt ist auch noch anzuführen: Behinderung ist eine Querschnittmaterie, wichtig ist Koordination, Abstimmung, Überblick über das Gesamtsystem, damit man Informationen für die Planung der eigenen Maßnahmen hat. Eine Studie wurde in Auftrag gegeben um Entscheidungsgrundlagen für den bedarfsgerechten weiteren Ausbau zu liefern. Es wurde analysiert, was bisher geschehen ist und was noch zu tun ist. (Das Arbeitspapier steht allen Interessierten zur Verfügung.) Viel ist geschehen, noch viel ist zu tun.

Herr Dr. Münster stellt fest, dass die Diskussion bereits mitten im Thema der integrativen Berufsausbildung steht. Er will dennoch darauf hinweisen, dass das Recht auf Bildung ein Bürger- und Grundrecht ist, ein Gut für alle. Das sind Positionen,



die absolut richtig sind.

Ein ungeschriebenes Grundprinzip des Schulwesens ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen in möglichst kurzer Zeit ihren persönlichen Verhältnissen entsprechend zur höchstmöglichen Bildung geführt werden sollen. Das gilt auch für Jugendliche mit Behinderungen, das differenzierte Schulsystem versucht diesem Grundprinzip Rechnung zu tragen.

Die Integration ist im allgemeinen Schulwesen, das heißt in der Grundschule und der Sekundarstufe I, abgeschlossen. In der Polytechnischen Schule wird die gesetzliche Umsetzung noch nachgeholt werden.

Für die Integration ist der Sonderpädagogische Förderbedarf (SPF) ein Instrument um behinderten Kindern Fördermittel zukommen zu lassen, die sie im Unterricht benötigen. Die Überführung von der Sonderschule zur Integration in allgemein bildende Schulen ist ein Elternrecht und funktioniert wunderbar. Bei der Integration in weiter führende Schulen sollen die behinderten Jugendlichen den jeweiligen Bildungsabschluss möglichst ohne SPF erreichen. Für alle Schularten wurden Möglichkeiten geschaffen, wie es ohne Etikettierung durch den SPF funktionieren kann, wie zum Beispiel im Schulzentrum Ungargasse.

Im Bereich der beruflichen Integration geht es bei der betrieblichen Ausbildung um eine Integration in den Arbeitsmarkt. Im Bildungsressort wird überlegt, wie Jugendliche mit Behinderungen weiter zu fördern sind, die schon bisher gefördert wurden. Probleme im schulischen Bereich wurden angesprochen. Die behinderten Jugendlichen werden in einem Betrieb ausgebildet und von der Berufsausbildungsassistenz unterstützt. Eine besondere Herausforderung kommt auf die Schule zu. Für die schulische Ausbildung ist die nächst gelegene Berufsschule zuständig. Es ist eine besondere Herausforderung, denn sie soll auf die individuelle Situation des Jugendlichen eingehen. Alle Seiten arbeiten daran Lösungen zu suchen. Noch ist die Anfangsphase, doch die Zeit drängt. Die Berufsschulinspektoren wurden noch in den Sommerferien zu einer Besprechung eingeladen, denn sie sollen die neuen Regelungen umsetzen. Das BM:BWK will gemeinsam mit den Schulerhaltern und der Schulaufsicht sich der Herausforderung stellen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen und die Probleme lösen. Vor allem musste es zu einer Adaptierung der Lehrplanbestimmungen kommen und die Leistungsbeurteilung musste erörtert werden; derzeit funktioniert es. In den nächsten Jahren wird ständige Beobachtung und Verbesserung notwendig sein.

Zum Schluss wendet sich Herr Dr. Münster an Herrn Dr. Voget und sagt, er sehe der legislativen Gestaltung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes mit Spannung und Freude entgegen.

Trotz eines knappen Zeitrahmens wird vom Moderator Zeit gegeben um Fragen an die Podiumsdiskutanten zu richten oder Stellungnahmen abzugeben.

☛ Herr Jakobowicz von der HTL Pinkafeld fragt, ob er auf der richtigen Veranstaltung ist, da nur von der BAG-



Novelle die Rede ist, er sich aber für die Integration behinderter Jugendlicher in die HTL interessiert.

☞ Herr Müller von Wien Work möchte wissen, wie die Berufsschulzeit bei verlängerter Lehrzeit im Rahmen der integrierten Berufsausbildung gehandhabt wird. Ungereimtheiten bestehen noch, denn es scheint so, dass momentan nur das Sitzenbleiben in der Berufsschule dazu führt, dass jemand auch in der Verlängerung noch Berufsschulunterricht bekommt.

☞ MR Winkler, Leiter der Pädagogischen Abteilung im BM:BWK, früher Berufsschullehrer, gibt ein Statement in eigener Sache ab. Er meint, es hänge alles davon ab, wie weit man die Rahmenbedingungen bei der integrativen Berufsausbildung verbessern kann. Behinderte Jugendliche zu integrieren sei nicht automatisch mehr Arbeit in einer Berufsschulklasse, sondern eine Bereicherung. Soll aber ein Berufsschullehrer eine Klasse mit 20 - 25 nicht behinderten Lehrlingen und ein, zwei, drei, vier behinderten mit individuellen Lehrplänen unterrichten, bedarf es einer vollkommen anderen Didaktik und besserer Rahmenbedingungen. Es sollte entweder die Schülerzahl in diesen definierten Klassen verringert oder Begleitlehrer/innen als Zweitlehrer/innen im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Es werden derzeit Berechnungen angestellt, wie viel das kostet. Jedenfalls bedarf es eines Liliputbetrages im Vergleich zu anderen Vorhaben. Doch ist nicht klar, wie hoch die Zahl der betroffenen behinderten Jugendlichen ist, ob 200 oder 2.000. Jedenfalls muss man budgetär Vorsorge treffen, sonst werden die Lehrer/innen überfordert.



☞ Herr Malej, Berufsschule Kärnten, unterstreicht, dass es bis jetzt für die Teilqualifikationen noch keine konkreten Handlungsanleitungen gibt und will wissen, ob für die Integration nur große Berufsschulen mit ausreichenden Ressourcen oder auch kleine Standorte in Frage kommen und wie lange es noch dauert, bis konkrete Lehrplanverordnungen vorliegen, denn es gibt die Integration schon seit zwei Jahren.

☞ Herr Skrop, Direktor der Berufsschule für Lebensmittel, Textilbereich, Technischer Zeichner und Zahntechniker stellt fest, dass sie gemeinsam mit der Lehrwerkstätte Jugend am Werk schon jahrelang mit Integration beschäftigt sind. Er will MR Winkler unterstützen und feststellen, dass die integrative Ausbildung gute Ergebnisse gebracht hat, doch vielen Behinderten ist ein 9-Stunden-Schultag nicht zumutbar, beim Lehrgangsunterricht für ganz Österreich sogar neun Stunden, teilweise sogar zehn Wochen lang. Da muss eine Nachdenkphase einsetzen, wie das gehen soll. Bis jetzt haben schon innovative Lehrer/innen die Vorlehre umgesetzt, ein Erfolg bei den Damenkleidermacherinnen, von zwölf Kandidaten/innen sind elf durchgekommen.

Das Ministerium soll die Lehrer/innen mit BegleitlehrerInnen unterstützen, damit die integrative Berufsausbildung ein Erfolg wird, noch dazu, da es laut MR Winkler Liliputbeträge sind. Es gilt der Spruch: „Tun wir etwas!“



Zu der Frage nach der richtigen Veranstaltung nimmt der Moderator kurz Stellung: Es steht zwar die vor kurzem beschlossene BAG-Novelle im Mittelpunkt, doch es wurden auch andere Aspekte angesprochen und es kommen in den Arbeitskreisen durchaus andere schulische und außerschulische Ausbildungsmöglichkeiten zur Sprache.

Die anderen Fragen beantwortet Herr Dr. Münster:

- ☞ Es ist auch für HTL-Lehrer/innen die richtige Veranstaltung. Wenn jemand behinderte Jugendliche unterrichten möchte, will er dazu ermutigen. Man soll die Lehrpläne überprüfen und schauen, ob die Jugendlichen ohne SPF einen Abschluss erreichen können, wie im Modell Ungargasse.
- ☞ Die verlängerte Lehrzeit hat nicht mit dem Sitzenbleiben zu tun, denn sie gilt für die betriebliche Ausbildung.

Herr Dr. Freundlinger meint, dass es sich dabei sehr wohl um ein Dilemma handle, wenn jemand in drei Jahren die Berufsschule abschließt, aber vier Jahre für die Lehre braucht. Die Verlängerung könnte in der Berufsschule nur in eigenen Klassen erfolgen, dann sei es aber keine Integration mehr.

MR Winkler fragt, ob jemand, der die Berufsschule in drei Jahren absolvieren kann, tatsächlich eine auf vier Jahre verlängerte Lehrzeit braucht.

Herr Dr. Münster sagt, dass die Berufsschulpflicht während der ganzen Ausbildungszeit gilt.

Die Frage wird an den Arbeitskreis weitergeleitet.

- ☞ Lehrer/innen haben bisher schon an Berufsschulen Integration durchgeführt und gelernt damit umzugehen. Jetzt werden sie vermehrt gefordert werden; die Rahmenbedingungen werden geschaffen werden müssen. Derzeit werden Berechnungen angestellt, die das Basismaterial für die Unterstützungen liefern. Die Lehrer/innenfortbildung läuft derzeit auf vollen Touren.
- ☞ Die Handlungsanleitung für die Lehrer/innen steht in der Lehrplannovelle und wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Bei der Integration ist grundsätzlich jede Schule angesprochen, größere, gut ausgestattete haben aber einen gewissen Vorsprung. Die Schulinspektoren und Direktoren müssen eingebunden werden, die Organisation wird sich nach den Behinderten richten, der Individualität muss Rechnung getragen werden.
- ☞ Wenn der 9-Stunden-Tag in der Berufsschule zu lang ist, sieht eine Lehrplanbestimmung vor, dass die Schulzeit entsprechend reduziert wird; hier sind die Landesschulräte aufgefordert für jede/n Schüler/in individuell die Berufsschulzeit festzulegen, dass sie der betrieblichen Ausbildung entspricht und den persönlichen Möglichkeiten angepasst ist.

Weitere Fragen zur BAG-Novelle sollen im Arbeitskreis behandelt werden, es folgen nur noch allgemeine Fragen und Stellungnahmen:

- ☞ Herr Berger vom Clearing Mostviertel gibt bekannt, dass sie nunmehr auch Berufsausbildungsassistenz anbieten. Es ist schon zweimal gelungen außerordent-

liche Schüler/innen in höheren Schulen zu integrieren, die es dort zu Teilqualifikationen gebracht haben. - Die Förderung der Betriebe ist Ländersache, weshalb in Niederösterreich Unternehmen für verlängerte Lehrzeit € 151,00 pro Monat, für Teilqualifizierung nichts bekommen, in Oberösterreich werden beide Modelle mit mehr als € 180,00 gefördert. Die Wirtschaft soll aufzeigen, dass hier unterschiedliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- ☞ Die Mutter einer lernbeeinträchtigten Tochter aus dem Burgenland: Die Tochter hat nach großen Mühen eine dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe abgeschlossen. Am Land gibt es keine Lehrstellen für behinderte Jugendliche, weshalb sie auf berufsbildende Schulen angewiesen sind.
- ☞ Frau Engel von Integration Wien unterstreicht, dass die berufsbildenden Schulen gefordert sind, denn nicht alle behinderten Jugendlichen haben die Möglichkeit Teilqualifikationen zu schaffen. Es gibt zwar Erfahrungen von einigen Schulversuchen, doch keine Sicherheit, dass sie weitergeführt werden.

Frau Brandl von Integration:Österreich betont zum Schluss, dass für Eltern erst dann wahre Integration gegeben ist, wenn die Öffnung aller BMHS erfolgt. Es gibt genug aufgeschlossene Lehrer/innen, die sich dafür interessieren. Es sind die Möglichkeiten, die die BAG-Novelle eröffnet, zu wenig.

Die Integration gibt es seit zehn Jahren, sie funktioniert gut, aber nicht wunderbar. Qualität hängt mit den Rahmenbedingungen, Ressourcen und Unterstützungen zusammen, deshalb muss man sie immer wieder überprüfen und fragen, was heißt Integration, Inklusion.

Der Moderator stellt die Arbeitskreise vor und lädt zum Mittagessen, das freundlicherweise von der Wirtschaftskammer Österreich spendiert worden ist, ein.





2 Enquete: Arbeitskreise

(Zusammenfassung nach Unterlagen der Arbeitskreisleiter/innen, Protokollen und dem Video-Mitschnitt der Präsentationen)

2.1 Arbeitskreis 1: „Integration behinderter Jugendlicher im Berufsschulbereich“ Leitung: LSI Hubert Prigl

Die Wiener Berufsschule integriert schon seit Jahrzehnten behinderte Jugendliche in Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen wie z. B. Jugend am Werk, Wien Work ... Lehrberufe sind z. B. Maler, Tischler, Damenkleidermacher, Koch, Bürokaufleute, Schlosser, Elektroniker ... Derzeit gibt es in den Wiener Berufsschulen über 50 Integrationsklassen mit mehr als 200 Schüler/innen mit Behinderungen bei weniger als 10 % „Drop-Outs“ und fast 90%igem Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen. Der Unterricht wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt: Gebärdendolmetsch, Beratungslehrer/innen, Schulpsychologie, Zusatzausbildung der Lehrer/innen in Integrationspädagogik, Supervision und Teambesprechungen.

Im Juli 2003 wurde das Berufsausbildungsgesetz novelliert mit dem Ziel der Integration von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben. Folgende Maßnahmen sind darin nun gesetzlich (BAG § 8b) festgeschrieben:

- ☞ Vereinbarung über die Verlängerung der Lehrzeit, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist
- ☞ Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit der Festlegung von Teilqualifikationen durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufs
- ☞ Begleitung und Unterstützung des Ausbildungsverhältnisses im Rahmen der integrierten Berufsausbildung durch die Berufsausbildungsassistenz



In der Verordnung des BM:BWK – Änderung der Lehrpläne für Berufsschulen - ist für Schüler/innen laut BAG § 8b geregelt, dass das Stundenausmaß für die Ausbildungszeit so zu verteilen ist, dass die Berufsschule nach Möglichkeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ziel des Arbeitskreises war eine Erfassung der Problempunkte und die Entwicklung von Lösungsansätzen, die eine Integration benachteiligter Jugendlicher ins Berufsleben – im Sinne der Gesetzesnovelle – ermöglichen.

Im Arbeitskreis wurde über folgende Themenbereiche gesprochen:

- ☞ Verbesserung der Rahmenbedingungen: Ausbau von Clearing, Arbeitsassistenz, Bereitstellung eines ausreichenden Budgets, auch kleinere Klassengrößen (20 –



- 24 Schüler/innen pro Klasse), Hilfestellung und Ausbildung für Lehrpersonen (möglichst eine Ausbildung in Sonderpädagogik für alle Lehrer/innen); Hilfe durch Expert/innen (Soziolog/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen ...)
- ☞ Forderungen: Begleitlehrer/innen (wie im Schulversuch bei mehr als drei behinderten Schülerinnen und Schülern in vier Pflichtgegenständen), Frage nach Klassen- und Gruppengröße, individuelle Förderung der zu integrierenden Schüler/innen, Information der Bevölkerung über Clearingstellen und Arbeitsassistenz; Aufgaben der Sonderpädagogik im Berufsschulbereich
 - ☞ Expert/innengruppe: Fördermaßnahmen und Ausbildungsziel erarbeiten, Berufsschulpflicht bei verlängerter Lehrzeit klären
 - ☞ Wien: Jugend am Werk integriert 200 behinderte Jugendliche in neun Lehrberufen, 20 in einer Klasse, ein Berufsschuljahr wird auf drei Semester aufgeteilt, der Unterricht beginnt im 2. Semester; weitere Förderungen sind fraglich.
 - ☞ Teilqualifikation: zuerst verlängerte Lehrzeit versuchen, dann erst Teilziele festlegen, Förderung überlegen

Statement eines Gruppenmitglieds: „Man braucht nicht glauben, dass man Jugendliche zum Nulltarif integrieren kann!“

2.2 Arbeitskreis 2: „Was kann Clearing / Arbeitsassistenz für die Integration behinderter Jugendlicher leisten?“

Leiter/in: Mag. Gabriele Krainz (Clearing), Reinmar Chaloupek (Arbeitsassistenz)

Das Wiener Intergrationsnetzwerk ist ein neuer Verein mit dem Aufgabengebiet „Mobiles Clearing“. Das mobile Clearing-Team ist seit November 2001 tätig und besteht aus Mitarbeiterinnen mit pädagogischen Erfahrungen, die gute Kontakte zu Jugendlichen haben.

Kontaktaufnahme: Ab der 9. Schulstufe bekommen Eltern von Schüler/innen an Polytechnischen und Fachmittelschulen Briefe; sie werden mit den Jugendlichen zu einem Gespräch eingeladen. Ziel ist Klarheit über die Stärken und Fähigkeiten des Jugendlichen zu gewinnen, eine realistische berufliche Orientierung zu überlegen und Klarheit über die nächste Zukunft zu erreichen. Dabei orientiert man sich an den Wünschen und Zukunftsvorstellungen des/der Jugendlichen. Man will Interessen suchen, mögliche Arbeitsfelder finden, den/die Jugendliche(n) unterstützen, Freizeitangebote erstellen, Schnuppertage ermöglichen. Es können auch gleich die notwendigen Formulare ausgefüllt werden. (Alle persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz.) Später funktioniert der Kontakt auch über Telefon oder E-Mail.

Clearing ist kostenlos und funktioniert auf freiwilliger Basis. Es wird für die Jugendlichen ein Zukunftsplan entwickelt, Praktika werden durchgeführt.

Entwicklungsplan (Formular):

- ☞ Stärkenanalyse (Fähigkeiten, Interessen)
- ☞ mitwirkende Personen
- ☞ nachfolgende Maßnahmen
- ☞ besondere Anmerkungen

Integrationsbegleitung:

- ☞ Praktika
- ☞ Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- ☞ Unterstützung bei der persönlichen Bewerbung (Training)
- ☞ Begleitung während der Probezeit (am Arbeitsplatz und in der Berufsschule)
- ☞ Karriereplan

Karriereplan:

- ☞ Bericht über Praktikumserfahrungen
- ☞ Bericht über Arbeitsplatzsuche
- ☞ Bericht über Kontakte zur Berufsschule und zum Arbeitgeber
- ☞ Empfehlung für weitere Ziele in der nächsten Zukunft

Ziel: Arbeitsplatz bzw. Integration auf dem „1. Arbeitsmarkt“.

Arbeitsassistentz schließt an die Clearingphase an und soll erreichen, dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt; sie dauert länger als die Clearingphase. Junge Menschen, die Hilfe suchen, zahlen nichts, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. (Fördergeber/innen: Bundessozialamt Wien, Europäischer Sozialfonds, AMS, Land Wien)

Ziel der Arbeitsassistentz ist die Erlangung oder Erhaltung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen im Ausmaß von zumindest der Hälfte der jeweiligen Vollarbeitszeit für Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in das Erwerbsleben, auf dem Weg zurück in das Erwerbsleben (z. B. nach einem Unfall) und von denjenigen, deren Dienstverhältnis gefährdet ist.

Die Zielgruppe sind Menschen im erwerbsfähigen Alter mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen, die im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes begünstigt oder begünstigbar sind. Das können sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsene bis 24 Jahre mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Absolvierung der Schulpflicht sein.

(„Begünstigt“ bedeutet mind. zu 50 % behindert zu sein. Die Beurteilung der Behinderung dauert 14 Tage nach der Untersuchung. Man besitzt dann den erweiterten Kündigungsschutz, kann aber diese „Begünstigung“ nie wieder loswerden, außer es ändert sich der Zustand. Als „Begünstigter“ ist die Arbeitssuche erschwert; mit dem Behindertenausweis hat man ein paar Vergünstigungen.)

Prozess in der Arbeitsassistentz:

- ☞ Kontaktaufnahme
- ☞ Erstgespräch
- ☞ Aufnahme in die Arbeitsassistentz
- ☞ Praktikum, Arbeitstraining (Ausbildung, Kurs), Dienstverhältnis, Maßnahmen
- ☞ Erlangung, Erhaltung, Abschluss der Arbeitsassistentz, Abklärung der weiteren Schritte

Die bisherigen Erfahrungen zeigen Folgendes:

- ☞ Die Nachfrage von Betroffenen, Eltern und Lehrer/-innen ist sehr groß, deshalb sollte die Informationsweitergabe verbessert werden. Unklar ist, welche Stellen (AMS, BSB, Länder ...) für welche Zielgruppen zuständig sind, Jugendliche werden oft von einem Ort zum anderen geschickt. Es fehlen auch Informationen über die rechtliche Situation, über mögliche Ansprüche (Förderungen, Familienbeihilfe ...) und den Kündigungsschutz bei begünstigten Behinderten.
- ☞ Es besteht hoher Bedarf an zusätzlichen Clearingstellen.
- ☞ Es besteht der Wunsch schon während der Schulzeit die Eltern zu informieren, welche rechtlichen Konsequenzen begünstigt behindert zu sein nach sich zieht.
- ☞ Man erwartet, dass die BAG-Novelle zu einer besseren Ausbildung und damit zu verbesserten Vermittlungschancen führen wird.
- ☞ Die Arbeitsassistenten soll Arbeitgeber finden und sie über die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen informieren, denn es herrscht ein großes Defizit beim Wissen in Bezug auf Förderungen und bei begünstigten Behinderten.

2.3 Arbeitskreis 3: „Arbeit für Behinderte – Behinderte in österreichischen Betrieben – Unternehmerservice Consens“ **Leiter: Dr. Markus Karner-Kalbhenn**

AK wurde abgesagt.



2.4 Arbeitskreis 4: „Der Beitrag der berufsbildenden Schulen zur Berufsqualifizierung behinderter junger Menschen“ **Leiterinnen: Mag. Jutta Habe, Mag. Friederike Potuzak**

Vergleiche dazu auch Anhang 1 (Berufsbildende Schulen, die behinderten Jugendlichen einen Qualifikationserwerb ermöglichen..) und Anhang 2 (Liste von BMHS, an denen Integrationsklassen möglich sind)

Etwas mehr als 30.000 behinderte Menschen sind beim AMS derzeit arbeitslos gemeldet (davon sind ca. 4.000 so genannte „begünstigte Behinderte“)

Nach dem 9. Schuljahr erhalten Menschen mit Behinderungen wenig Chancen auf eine schulische Qualifikation und bringen zu wenige Voraussetzungen mit um in der Arbeitswelt bestehen zu können

Der Beitrag der Schule zur beruflichen Eingliederung besteht darin, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Denn das Ziel ist eine solide Ausbildung zu vermitteln und dadurch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Tatsache ist, dass arbeitslose behinderte Menschen oft nicht beim AMS gemeldet sind, dadurch haben sie nach ihrer Schulausbildung noch weniger Chancen im Berufsleben Fuß zu fassen. Manche Arbeitgeber meinen auch, dass behinderte Menschen zu wenig Qualifikation haben. - Man müsste die Berufswünsche der Behinderten erfragen, um einen entsprechenden Ausbildungsplatz für sie zu bekommen. Allerdings nehmen knapp 85 % der Unternehmen keine Behinderten auf, sie zahlen lieber die Ausgleichsquote, sie haben Angst vor der Integration.

Im 9. Schuljahr wird der Schulversuch zur integrativen Betreuung behinderter Schüler/innen in den Polytechnischen Schulen angeboten, vereinzelt auch eine Ausbildung an berufsbildenden Schulen, z. B. an einigen einjährigen Wirtschaftsfachschulen bzw. Haushaltsschulen mit integrativkooperativem Unterricht für behinderte Schüler/innen. Der Lehrstoff wird statt in einem in zwei Jahren durchgenommen. Standorte sind z. B. in Graz die Fachschule für wirtschaftliche



Berufe der Schulschwester Graz-Eggenberg, in Wien eine Integrationsklasse der einjährigen Wirtschaftsfachschule Strassergasse. Für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen gibt es die Exposituren des Bundesinstituts für Gehörlosenbildung und die Handelsschule am Bundes-Blindeninstitut.

Neben diesen Schulversuchen oder Spezialeinrichtungen werden auch manchmal behinderte Jugendliche in eine berufsbildende Schule am Heimatort integriert. In St. Pölten wird z. B. derzeit in einer Sporthandelsschule ein Spastiker integriert; die Ausbildung dauert 4 Jahre und es besteht die Möglichkeit einer Lehrplanänderung.

Sollte man in seinem Heimatort keine geeignete Schule finden, gibt es noch das Angebot eine Ausbildung am Schulzentrum Ungargasse (SZU) zu absolvieren:

Das SZU ist ein Ausbildungszentrum für körper- und sinnesbehinderte sowie nicht behinderte junge Menschen. In fast jeder Klasse befinden sich Schüler/innen mit unterschiedlichen Behinderungen, auf deren Bedürfnisse speziell eingegangen werden muss.

Es kommt zu einer Integration „mit umgekehrten Vorzeichen“, das heißt, es werden vorrangig die behinderten Jugendlichen aufgenommen. (Aufnahmebedingung ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe.) Die restlichen freien Plätze werden an nicht behinderte Schüler/innen vergeben. - Derzeit besuchen das SZU ca. 890 Schüler/innen, von denen ein knappes Viertel körper- oder sinnesbehindert ist. Das Schülerheim bietet etwa 100 Schüler/innen aus ganz Österreich Unterkunft.

Für die medizinische und therapeutische Betreuung stehen eine Schulärztin, verschiedene Fachärztinnen sowie Therapeutinnen zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich laufend weiterbilden und verfügen großteils über langjährige

Erfahrung im Umgang mit Körper- und Sinnesbehinderten. Dieses Know-how hilft beim Bewältigen der vielfältigen Anforderungen.

Ausbildungsrichtungen

Technische Abteilung:

- ☞ Höhere Abteilung für Wirtschaftsingenieurwesen – Betriebsinformatik
- ☞ Höhere Abteilung für Informationstechnologie - Netzwerktechnik
- ☞ Fachschule für Maschinenbau - Ausbildungszweig Fertigungstechnik
- ☞ Fachschule für Lederdesign

Kaufmännische Abteilung:

- ☞ Handelsakademie
- ☞ Handelsschule
- ☞ Einjähriger Lehrgang Office Management
- ☞ Orientierungsstufe - Sie dient dazu, behinderten Bewerberinnen und Bewerbern noch fehlende Grundkenntnisse zu vermitteln und zu klären, welche Ausbildung für sie empfehlenswert wäre.

Es gibt keine Einschränkungen beim Lehrplan. Die Schule legt Wert darauf, ein mit anderen berufsbildenden Schulen vergleichbares Ausbildungsniveau zu haben. Das ist wichtig für die guten Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Verschiedene Förder- und Stützmaßnahmen werden angeboten: Hilfsmittel (Hörgeräte-Set, Lesegeräte, Computer ...), Individualförderung (Zusatzunterricht), Rücksichtnahme im Unterricht, z. B. bei Hörbehinderung Zuwendung, optische Hilfen (Folien, Tafelbild,...), bei Bewegungsbehinderung längere Arbeitszeit....

Den Jugendlichen sollen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden:

- ☞ Fachkompetenz - Wissen im engeren und weiteren Sinn
- ☞ Methodenkompetenz - Infos beschaffen und Lösungswege suchen
- ☞ Sozialkompetenz - Teamfähigkeit, Flexibilität ...
- ☞ Selbstkompetenz - Selbstorganisation, realistisches Selbstbild

Nach den Ausführungen der Arbeitskreisleiterinnen wurden die Teilnehmer/innen gefragt, was in Zukunft verbessert werden sollte:

Frage 1: Welche Schlüsselqualifikation sollen die Schulen vermitteln, damit der Berufseinstieg erleichtert wird und die Berufstätigkeit erfolgreich sein kann?

Einige Antworten:

- ☞ Arbeitshaltung
- ☞ Selbstständigkeit
- ☞ realistische Selbsteinschätzung

Frage 2: Welche Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, damit die Vorbereitung behinderter Jugendlicher auf das Arbeitsleben bestmöglich erfolgen kann?

Einige Antworten:

- ☞ Finanzierung zusätzlicher Stützlehrer/-innenstunden an weiterführenden Schulen
- ☞ sonderpädagogische Ausbildung des Lehrpersonals; Sensibilisierung für die speziellen Bedürfnisse behinderter Schüler/-innen
- ☞ behindertengerechte Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude

Frage 3: Was hält uns davon ab, heute schon die behinderten Jugendlichen optimal zu unterstützen?

Einige Antworten:

- ☞ fehlendes Bewusstsein und Verständnis
- ☞ Zeitmangel
- ☞ bauliche Gegebenheiten
- ☞ Assistenz im Unterricht (für persönliche Bedürfnisse)

Wie bei der Podiumsdiskussion wird auch im Arbeitskreis noch einmal auf die Wichtigkeit des Slogans der Theatergruppe hingewiesen: „Nicken Sie nicht, tun Sie etwas!“

2.5 Arbeitskreis 5: „Möglichkeiten und Grenzen der Integration behinderter Jugendlicher in die Arbeitswelt“
Leiter: Dr. Alfred Freundlinger

Neue Ausbildungsformen, wie die integrative Berufsausbildung, benötigen einige Anlaufzeit, um sich zu etablieren. Dazu kommt, dass das Berufsausbildungsgesetz als Konsensmaterie für die integrative Berufsausbildung teilweise reichlich komplizierte Regelungen vorsieht. Die Wirtschaftskammer Österreich bietet grundlegende Informationen und Unterstützung an. Der gute Start der integrativen Berufsausbildung erfordert großes Engagement und viel guten Willen bei allen Beteiligten. Zwei Themen standen im Vordergrund des Arbeitskreises, einerseits die Vertiefung der Diskussion um die integrative Berufsausbildung, andererseits die Frage nach Ferialpraxisplätzen für Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen und die Chancen auf einen Arbeitsplatz nach Abschluss der Ausbildung.

Was die Frage nach Praktikumsplätzen bei einer Ausbildung in BMHS-Bereich betrifft, scheint es sinnvoll auf Unternehmen zuzugehen, sie zu beraten und zu informieren.



Vertiefung der Diskussion um die integrative Berufsausbildung

- ☞ Frage, welche Berufe sich eignen: Es gibt an sich keine Einschränkungen; es werden sich Standardmodelle etablieren; die Berufsschule kann sich dann besser auf die Anforderungen einstellen.
- ☞ Bezahlung: Die Lehrlingsentschädigung wird erst in Kollektivvertragsverhandlungen festgesetzt; der Metallerkollektivvertrag ist schon fixiert und wird wahrscheinlich beispielgebend. Bei verlängerter Lehrzeit wird aliquot weiter die Lehrlingsentschädigung bezahlt, bei Teilqualifizierung gibt es die Entschädigung für das erste Lehrjahr, dann etwas mehr (kleine Steigerungen).
- ☞ Verlängerung der Lehrzeit: Die Praxis muss sich erst einspielen, hier sind die Unternehmen gefordert.
- ☞ Teilqualifizierung: Recht, nicht Pflicht des Schulbesuchs – Es wurden Praxisfälle vorgestellt, die zeigen, dass einige zurücktreten und auf den Schulbesuch verzichten. Das Ganze ist ein kontroversielles Thema, denn der gesetzliche Rahmen richtet sich nach dem Bedarf. Es kann ein Antrag auf Befreiung von einzelnen Fächern gestellt werden.
- ☞ Frage nach den Anstellungschancen für Teilqualifizierte: Ein späteres Unterkommen im Betrieb ist fraglich, aber die Wirtschaft hat durchaus einen Bedarf an Tätigkeiten, die für Teilqualifizierte geeignet sind.
- ☞ Frage, ob Teilqualifizierung ein negativer Begriff sei: Das Ziel, das wir verfolgen sollen, soll mehr sein als nur Integration, die Jugendlichen sollen im Ganzen ein Teil sein; man soll ein ideales Bildungssystem für alle entwickeln.
- ☞ Frage nach den Förderungen: Sie sind unterschiedlich hoch in den Bundesländern. Sie sollten auf eine neue Basis gestellt und die Unternehmen besser informiert werden.
- ☞ Dauer der Tagesarbeitszeit: Acht Stunden sind für viele Behinderte nicht bewältigbar; man soll versuchen die Ausbildungszeit zu strecken (wie bei den Spitzensportler/innen).

2.6 Arbeitskreis 6: “Der Wert des Menschen abseits der Erwerbsarbeit“ Leiterin: Dr. Elke Käfer

Aufgabe und Herausforderung für die Lebenshilfe Salzburg und Österreich ist es geistig und mehrfach behinderte Menschen zu fördern. Zuerst wird ein Büroqualifizierungsprojekt vorgestellt, das in Erwerbstätigkeit mündet.

- ☞ **Projekt:** Es startet mit einem Clearing, bei dem geklärt wird, welche Fähigkeiten, Interessen, soziale Kompetenzen für wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung vorhanden sind. Nur ein kleiner Prozentsatz der behinderten Menschen ist an die freie Wirtschaft vermittelbar, ein Großteil nicht. Oft sind Einrichtungen der Lebenshilfe bessere Alternativen als die freie Wirtschaft.



- ☞ **Integration:** Sie wird gefördert, wenn sie möglich und sinnvoll ist, aber nicht ohne Rahmenbedingungen und um jeden Preis.
- ☞ **Bezahlung:** Arbeit wird bei der Lebenshilfe sehr weit gefasst, z.B. in der Gruppe bleiben. Es gibt keine Entlohnung im herkömmlichen Sinn, Erfolgsprämien werden in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt, bei schwerer Behinderung weniger. Diese Menschen bekommen andere Formen der Aufmerksamkeit. Der Wert des Menschen misst sich nicht nur anhand der Bezahlung; diese Menschen haben mehr Personal, mehr Freizeit, nehmen an mehr gruppenbildenden Maßnahmen teil.
- ☞ **Herausforderung und Problem:** Bedarfsdeckung. Es gibt mehr Anfragen für Wohn- und Arbeitsplätze, als vorhanden sind. Vor allem braucht man Seniorenhäuser für ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Modell in Salzburg: Es soll eine Form des Ruhestands angeboten werden, allerdings mit den notwendigen Strukturen, denn übliche Altersheime sind nicht geeignet. Zusätzlich zum Pflegepersonal sind noch spezielle Betreuer notwendig. Da sie aber keine medizinischen Schritte einleiten dürfen, sondern nur der Arzt, wird die Betreuung oft umständlich und teuer.
- ☞ **Zukunft:** Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe sind optimistisch, dass die Probleme gemeistert werden können, damit es nicht heißt, dass die Lebenshilfe die Endstation ist.

Wichtig ist sich für einen Abbau der Berührungsängste gegenüber behinderten Menschen einzusetzen. Sie leisten wertvolle Arbeit im geschützten Rahmen, wenn ihr individuelles Können berücksichtigt und auf ihr individuelles Tempo bei der Arbeit geachtet wird.

2.7 Arbeitskreis 7: „Chancen des EU-Berufsbildungsprogramms Leonardo da Vinci“

Leiter: Mag. Alexander Kohler

Ziele von Leonardo da Vinci

- ☞ Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Personen in der beruflichen Erstausbildung
- ☞ Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu beruflicher Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen
- ☞ Förderung des Beitrags der Berufsbildung zu Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist

Teilnahmeberechtigte Länder

- ☞ Die 15 Mitgliedsstaaten der EU
- ☞ Die EFTA/EWR-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein)
- ☞ Die Beitrittskandidaten: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Rep., Ungarn, Zypern



Leonardo da Vinci fördert

- Mobilität: für Menschen in der Berufsausbildung
Pilotprojekte: zur Förderung von Innovation in der Berufsausbildung
Sprachenkompetenz: zur Förderung von Sprachen in der Berufsausbildung
Transnationale Netze: zum Austausch von Erfahrungen und beispielhafter Praxis in der Berufsbildung
Vergleichsmaterial: für Beobachtung, Verbreitung und Informationsaustausch in der Berufsbildung

Österreichische Pilotprojekte:

- ☞ Lernmodule zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- ☞ ECDL für behinderte Menschen
- ☞ Entwicklung eines Lehrgangs für Programmiersprachen
- ☞ Integrative Berufsausbildung zur/m Behindertenbetreuer/in
- ☞ Qualitätsmanagementtool für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- ☞ Berufsberatungstool für gehörlose und schwerhörige Menschen
- ☞ Modell zur Durchführung von Mobilitätsprojekten

Im Arbeitskreis werden Pilotprojekte vorgestellt:

Vorstellung des Pilotprojektes Sudmobil (Selbst Und Direkt MOBIL sein) a'tempo

Ziel: Menschen mit Behinderung fahren in fremde Länder, lernen oder arbeiten dort, machen ein Praktikum, sammeln neue Erfahrungen. (Jedes Jahr nützen ca. 5 000 Lehrlinge, Schüler/innen, Studierende und Arbeitnehmer/innen aus Österreich die Mobilitätsprogramme.)

Tätigkeiten: Es werden Modelle für die Durchführung von Mobilitätsprojekten entwickelt, mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung getestet und die Erfahrungen und Ergebnisse weitergegeben.
Hindernisse sind ungeklärte Rahmenbedingungen, fehlende Modelle für die Vorbereitung (Rollstuhl, Sehbehinderte, Gehörlose, ...) und der Mangel an Erfahrungen. Die Ergebnisse fließen in ein Handbuch für Ämter und Einrichtungen für die Durchführung von Mobilitätsprojekten. Es gibt auch eine CD-ROM für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung für die Vorbereitung auf ein Praktikum im Ausland.

Vorstellung des Projekts „Trockenbau“ von Wien Work - The Service Company

Zielgruppe: Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren mit Lern- und Leistungsdefiziten
Projektziel: Vermittlung von Grundkenntnissen des „Trockeninnenausbau“, einer vermehrt angewandten Technik in Weimar, und Einführung in die Herstellung von „Verbundfenstern“ in Wien

Auswirkungen auf die Teilnehmer/innen

- ☞ Vier Teilnehmer beendeten ihre Ausbildung bei Wien Work erfolgreich und konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- ☞ Kenntnisse vom Umgang mit Trockenbaumethoden bieten eine perfekte Zusatzqualifikation zur Grundausbildung der Maler und Tischler.
- ☞ Wichtige Erfahrungen im sozialen Bereich, Förderung der Fähigkeit zur Selbstständigkeit, ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen aus Wien und Weimar
- ☞ Stolz, den ausländischen Freunden die „eigene“ Umgebung und die Werkstätten zu zeigen
- ☞ Solidaritätsgefühl zwischen unterprivilegierten Jugendlichen

Auswirkungen auf Wien Work

- ☞ Das Leonardo-Projekt unterstützt die Umstrukturierung von Wien Work, weg vom Laborcharakter hin zur praxis- und dienstleistungsorientierten Ausbildung
- ☞ Bedarf nach einer Leonardo-Fortsetzung bei den Jugendlichen, was zu einer Atmosphäre der Offenheit beiträgt
- ☞ Veranstaltungen, die von Wien Work in Zusammenarbeit mit der Leonardo Agentur veranstaltet werden, dienen dazu, den Paradigmenwechsel sichtbar zu machen.
- ☞ Auszeichnung mit dem „Qualitätssiegel“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Frau Ministerin Gehrler als Anerkennung einer neuen Form der Jugendarbeit bei Wien Work

Vorstellung des Projekts VOGS - Vocational Guidance Standard Model for Deaf People in Europe

Pilotprojekt: Innovative Bildungs- und Berufsberatung für gehörlose Menschen in Europa (Steirischer Landesverband der Gehörlosen im ÖGLB; bfi Steiermark)

Allgemeiner & kultureller Hintergrund: Es gibt ca. 400.000 gehörlose Menschen in Europa. Gehörlose verstehen sich als eigene Sprach- und Kulturgemeinschaft. Lautsprache ist Fremdsprache, die Gebärdensprache hat zu wenig Anerkennung. In den verschiedenen Ländern gibt es verschiedene Gebärdensprachen (z. B. Österreichische Gebärdensprache ÖGS). Die Teilnahme im akademischen und im öffentlichen Leben, in Medien, Politik etc. ist für viele Gehörlose schwierig bzw. unmöglich.

Bildungshintergrund: Die Schulausbildung ist lautsprachenorientiert; 96 % der gehörlosen Menschen ergreifen ihre Berufs- und Ausbildungswahl aufgrund von Ratschlägen der Eltern.

In Österreich haben zwei (!) gehörlose Menschen bis dato ein Universitätsstudium absolviert, überwiegend haben sie schlechte Schriftsprach- u. Rechenkompetenz. Generell ist das Ausbildungsniveau schlecht, daraus ergeben sich schlechte berufliche Perspektiven, oft handwerkliche Berufe ohne Zukunft. Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sind erforderlich. Für das Projekt wurden alle wesentlichen Interessenspartner integriert: Universität, Forschung, Interessenvertretung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt(service), Ausbildung(seinrichtung), Umfeld von Sozialpartnern, KMU, Behörden und Politik.

Hauptziele im Projekt:

- ☞ Entwicklung und europaweite Implementierung eines ganzheitlichen Bildungs-, Berufsorientierungs- und Beratungsmodells für gehörlose Menschen in Europa
- ☞ Eignungsdiagnostische Mess- und Testverfahren im Persönlichkeits- und Intelligenzbereich
- ☞ Zielgruppenspezifischer innovativer Beratungsansatz
- ☞ Ganzheitlichkeit auf 3 Ebenen: Methodenmix, Gesamtpersönlichkeit der Teilnehmer/innen wichtig im Beratungsprozess (Kognitive Fähigkeiten + Kompetenz), Zusammenarbeit der Projektpartner

Inhalte und Ergebnisse:

- ☞ State of the Art Report: „Eignungsdiagnostische Testverfahren und Bildungsberatungsmodelle in Europa“
- ☞ Kritikcatalog für Bildungs-, Berufsinformations- und Beratungsmodelle für gehörlose Menschen in Europa
- ☞ Beratungsmethode für gehörlose Menschen
- ☞ Informations- und Sensibilisierungskampagne für Unternehmen, Bildungsträger, Interessenvertretungen, politische Entscheidungsträger

Nach der Präsentation der Arbeitskreise rundet Herr **MR Mag. Burda** als Vertreter des Veranstalters die Enquete mit einem kurzen Rück- und Ausblick ab. Er weist auf die Vorbereitung hin, die notwendig ist um ein so weites Feld abzustecken und dann zu beackern. Es hat im „Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen“ viele Veranstaltungen und Diskussionen gegeben, bei denen Vertreter/innen von Institutionen nach neuen Wegen gesucht haben. Viele Fragen sind offen geblieben, doch teilweise zeichnen sich Lösungsansätze ab. Die gemeinsame Arbeit steht im Mittelpunkt; Kontakte müssen gepflegt, Verhandlungen geführt und Budgets erstellt werden. Die Richtung, in der es weitergehen soll, ist aber vorgegeben. - Die BAG-Novelle ist ein junges Gesetz, eine interessante Sache. Sie erzeugt Spannung bei denen, die betroffen sind. Man muss den Bedarf richtig einschätzen.

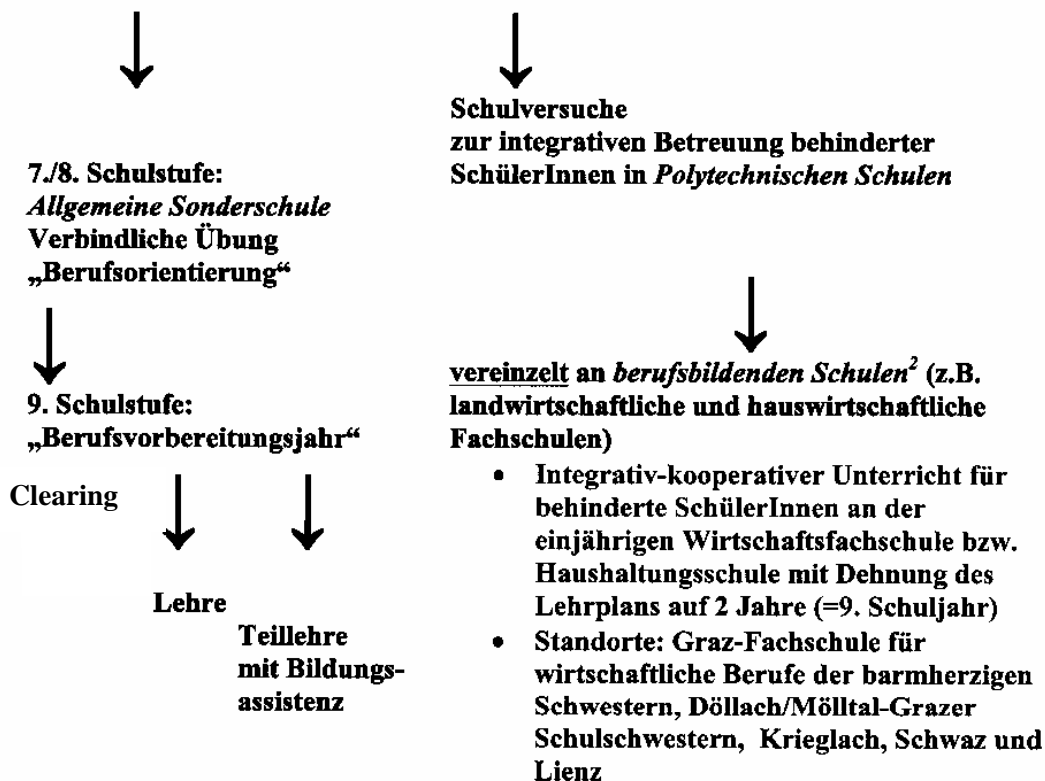
Zum Schluss informiert MR Burda darüber, dass für alle Teilnehmer/innen der Enquete ein Reader zur Verfügung gestellt werden wird. Er dankt dem Organisationsteam, dem Moderator, den Diskutant/innen der Podiumsdiskussion, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitskreise, dem Direktor des SZU, der das Haus zur Verfügung gestellt hat, dem Pädagogischen Institut, das unterstützend mitgewirkt hat, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge.



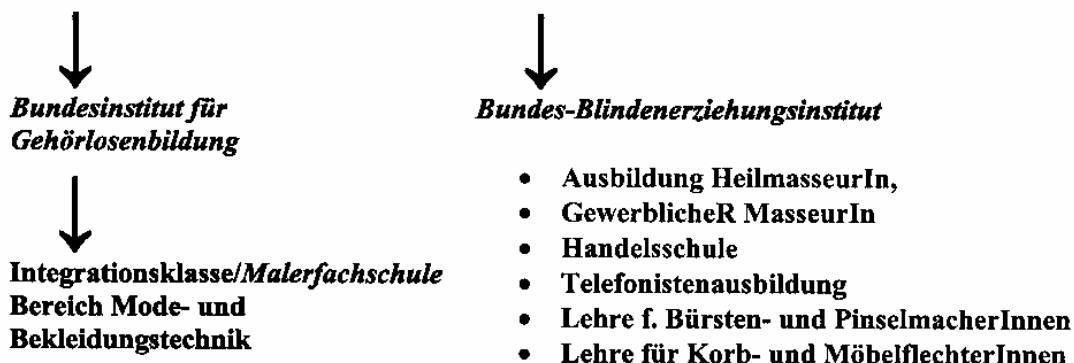
3 AnhangAnhang 1 – zu Arbeitskreis 4 – Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen, die behinderten Jugendlichen einen Qualifikationserwerb ermöglichen – welche gibt es?¹

I. Jugendliche mit SPF (Sonderpädagogischen Förderbedarf)



II. Jugendliche mit Sinnesbehinderung



¹ Quelle: Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien, 18. März 2003

² vgl. dazu auch: Liste der BMS, an denen Integrationsklassen (9. Schulstufe) möglich sind, BM:BMK Enquete „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“, Arbeitskreis: Der Beitrag der berufsbildenden Schulen ...“; 13. November 2003, Erstellt von: Mag. Jutta Habe, Mag. Friederike Potuzak



III. Jugendliche mit Körper- oder Sinnesbehinderung
Im Rahmen der 17. SCHOG-Novelle:

- **Möglichkeit, Abweichungen vom Lehrplan vorzunehmen**
- **Auf Antrag: zusätzliche Werteinheiten für erweiterten Förderbedarf**



Integration in die *berufsbildende Schule des Heimatortes*

z.B. 1 Spastiker:
Sport-HAS - St. Pölten



Integration im *Schulzentrum Ungargasse*

- HTL Informationstechnologie – Netzwerktechnik
- HTL Wirtschaftsingenieurwesen - Betriebsinformatik
- Fachschule für Lederdesign
- Fachschule für Maschinenbau – Fertigungstechnik
- Handelsakademie
- Handelsschule
- Einjähriger Lehrgang für Office-Management
- Orientierungsstufe für Körperbehinderte

3.2 Anhang 2 – zu Arbeitskreis 4 – Liste von BMS mit Integrationsklassen

Liste von BMS, an denen Integrationsklassen (9. Schulstufe) möglich sind

1. Haushaltungsschulen (1jährig)

Private Fachschule für wirtschaftliche
Berufe der Stadtpfarre Bad St. Leonhard
Feistritzgrabenstraße 302
9462 Bad St. Leonhard/Lavanttal

Private Fachschule für wirtschaftliche Berufe
der Schwestern vom Guten Hirten
Harbacher Straße 70
9020 Klagenfurt

Private Fachschule für wirtschaftliche Berufe
der Kongregation der Töchter
der göttlichen Liebe
Wölzing 19
9433 St. Andrä im Lavanttal

Private Fachschule für wirtschaftliche
Berufe des Bistums Gurk
Hauptstraße 49
9341 Straßburg

Fachschule für wirtschaftliche Berufe
der Missionsschwestern
'Dienerinnen des Heiligen Geistes'
Horner Straße 56
2000 Stockerau

MultiAugustinum, Privatschulen der Erzdiözese Salzburg
5582 St. Margarethen im Lungau 60

Landesfachschule für wirtschaftliche Berufe
Christoph-Anton-Mayr-Weg 7
6130 Schwaz
"Integration - Absolvierung der einjährigen HH in 2 Jahren"

Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Platz 138
6870 Bezau

Berufsvorschule der Stiftung Jupident
Jupident 2 - 22
6824 Schlins
(In 2 Jahren Bildungsziel der einjährigen Hauswirtschaftsschule - Statutarschule:
Kleinstgruppenunterricht)

Quelle: BM:BMK, Stand 11/03

1/3



Höhere Bundeslehranstalt für
wirtschaftliche Berufe
Negrellistraße 50a
6830 Rankweil
(Erweiterter Praxisunterricht für behinderte Schüler - Privatinitiative von der Schule
gemeinsam mit der Lebenshilfe Vorarlberg und dem Hotel Viktor.)

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftlichen Berufe
Strassergasse 37-39
1190 Wien
Integrationsklasse an der Einjährigen Wirtschaftsfachschule"

**2. Schulen mit Integrationsschulversuchen und Unikatsschulen(Integration von
Körperbehinderten: 2.1, Integration von Behinderten 2.2-SPF-Schüler/innen)**

2.1 Höhere technische Fachrichtung: Wirtschaftsingenieurwesen und
Bundeslehranstalt Fertigungstechnik/Leder-Design
Ungargasse 69 (5 parallele Klassen)
1030 Wien

2.2 Private Fachschule für wirtschaftliche Berufe der
Schulschwestern Graz-Eggenberg
Döllach 72
9843 Groß Kirchheim

Haushaltungsschule der
Barmherzigen Schwestern vom
heiligen Vinzenz von Paul
Mariengasse 6
8020 Graz
(Integrativ/kooperativer Unterricht für behinderte Schüler an der Haushaltungsschule.)

Fachschule für wirtschaftliche
Berufe der Dominikanerinnen
Schlossgasse 2
9900 Lienz
(Sozialintegrativer Unterricht)

Expositur der Höheren Bundeslehranstalt für Mode u. Bekleidungstechnik Wien 9
am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung.
Maygasse 25
1130 Wien
Fachschule f. Mode und Bekleidungstechnik f. Hörbehinderte (Modedesign)
Fachschule f. wirtschaftliche Berufe f. Hörbehinderte (Kulturtouristik)

3. Berufsschulen

Schulversuche zur Integration von behinderten Lehrlingen in Wien:

BS für Holzverarbeitung und Musikinstrumentenerzeugung,
BS für Maler und Kunstgewerbe,
BS für Elektrotechnik
BS für Gastgewerbe
BS für Bürokaufleute
BS für Metall und Glastechnik

Schulversuche zur Integration von behinderten Lehrlingen in der Steiermark:

LBS Graz 3,4,5,6,8,9
LBS Aigen/E
LBS Bad Gleichenberg
LBS Bad Radkersburg
LBS Feldbach
LBS Fürstenfeld
LBS Gleinstätten
LBS Hartberg

4. Technische Schulen

Private Malerschule Baden
Leesdorfer Hauptstraße 69
2500 Baden

Odilien Lehranstalt
Leonhardstraße 30
8010 Graz

Landesfachschule für Keramik und Ofenbau(fallweise Integration einzelner Behinderter)
Keramikstraße 16
7344 Stoob



3.3 Anhang 3 – Gesetzestext

„Integrative Berufsausbildung

§ 8b. (1) Zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben kann am Beginn oder im Laufe des Lehrverhältnisses im Lehrvertrag eine gegenüber der für den Lehrberuf festgesetzten Dauer der Lehrzeit (§ 7 Abs. 1 lit. b) längere Lehrzeit vereinbart werden. Die sich auf Grund der Lehrberufsliste ergebende Lehrzeit kann um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre, verlängert werden, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist.

(2) Zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben kann in einem Ausbildungsvertrag die Festlegung einer Teilqualifikation durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe, vereinbart werden. In der Vereinbarung sind jedenfalls die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse und die Dauer der Ausbildung festzulegen. Die Dauer dieser Ausbildung kann zwischen einem und drei Jahren betragen. Ein Ausbildungsvertrag über eine Teilqualifizierung hat Fertigkeiten und Kenntnisse zu umfassen, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind.

(3) Die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 soll vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden.

(4) Für die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

1. Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
2. Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder
3. Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
4. Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle im Sinne des § 1 gefunden werden kann.

(5) Die Lehrlingsstelle darf einen Lehrvertrag gemäß Abs. 1 oder einen Ausbildungsvertrag gemäß Abs. 2 nur eintragen, wenn auf die betreffende Person eine der Voraussetzungen gemäß Abs. 4 Z 1 bis 4 zutrifft und wenn das Arbeitsmarktservice diese Person nicht in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 vermitteln konnte.

(6) Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung ist durch die Berufsausbildungsassistenz zu begleiten und zu unterstützen. Die Berufsausbildungsassistenz hat im Zuge ihrer Unterstützungstätigkeit sozialpädagogische, psychologische und didaktische Probleme von Personen, die ihnen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung anvertraut sind, mit Vertretern von Lehrbetrieben, besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen und Berufsschulen zu erörtern, um zur Lösung dieser Probleme beizutragen. Die Berufsausbildungsassistenz hat vor Beginn der integrativen Berufsausbildung gemeinsam mit den dafür in Frage kommenden Personen bzw. den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieben oder den besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen und unter Einbeziehung der Schulbehörde erster Instanz und des Schulerhalters die Ziele der integrativen Berufsausbildung festzulegen. Sie hat zusammen mit einem Experten des betreffenden Berufsbereiches die Abschlussprüfung zum Abschluss der Ausbildung gemäß Abs. 2 durchzuführen. Die Berufsausbildungsassistenz hat bei einem Ausbildungswechsel das Einvernehmen mit den genannten, an der integrativen Berufsausbildung Beteiligten herzustellen und diesbezüglich besondere Beratungen durchzuführen.

(7) Die Lehrlingsstelle darf einen Lehrvertrag gemäß Abs. 1 oder einen Ausbildungsvertrag gemäß Abs. 2 nur eintragen, wenn eine verbindliche Erklärung des Arbeitsmarktservice, des Bundessozialamtes oder einer Gebietskörperschaft bzw. einer Einrichtung einer Gebietskörperschaft über die Durchführung der Berufsausbildungsassistenz vorliegt. Diese können eine bewährte Einrichtung auf dem Gebiet der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung mit der Durchführung der Berufsausbildungsassistenz betrauen.

(8) Die Festlegung der Ausbildungsinhalte, des Ausbildungszieles und der Zeitdauer im Rahmen der integrativen Ausbildung hat durch die Vertragsparteien gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz unter Einbeziehung der Schulbehörde erster Instanz und des Schulerhalters zu erfolgen. Dabei sind auch pädagogische Begleitmaßnahmen bzw. die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der die integrative Berufsausbildung anstrebbenden Person festzulegen.

(9) Vor Beginn einer integrativen Berufsausbildung kann vom Arbeitsmarktservice der Besuch einer beruflichen Orientierungsmaßnahme empfohlen werden. Die berufliche Orientierungsmaßnahme gründet weder auf einem Ausbildungsvertrag noch auf einem Lehrvertrag.

2. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

"§ 3a.(1) Für Personen, die im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 des Berufsausbildungsgesetzes ausgebildet werden, findet der Lehrplan des entsprechenden Lehrberufes mit der Maßgabe Anwendung, dass das Stundenausmaß sowie die Bildungs- und Lehraufgaben und die Lehrstoffe der einzelnen Pflichtgegenstände auf die Ausbildungsdauer so zu verteilen sind, dass das Bildungsziel der Berufsschule nach Möglichkeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

(2) Für Personen, die im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes ausgebildet werden, findet der Lehrplan des entsprechenden Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Lehrplänen anderer Lehrberufe, mit jenen Abweichungen und Einschränkungen Anwendung, die der persönlichen Situation, insbesondere der individuellen Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechen.

(3) Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die Lehrstoffe der einzelnen Pflichtgegenstände finden unter Bedachtnahme auf die gemäß § 8b Abs. 8 des Berufsausbildungsgesetzes für die integrative Berufsausbildung festgelegten Ausbildungsziele und -inhalte entsprechend reduziert Anwendung.

(4) Die Landesschulräte werden ermächtigt, durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß in den einzelnen Pflichtgegenständen unter Bedachtnahme auf die persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie weiters unter Bedachtnahme auf die reduzierten Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe festzulegen. Eine darüber hinausgehende gänzliche oder teilweise Befreiung vom Besuch der Berufsschule erfolgt gemäß § 23 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes 1985."



3.4 Literaturverzeichnis Enquete „Berufsbildung für behinderte Jugendliche“ vom 13. Nov. 2003

1. „Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“ - Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz; Wien 2003
2. „HTL-Baden. Malerschule Leesdorf“ - HTL Baden; Baden 2003
3. „Jetzt Lehrlinge ausbilden! Soll ich – oder soll ich nicht?“ - Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Bildungspolitik; Wien Oktober 2003
4. „PLOTEUS. Portal on Learning Opportunities Throughout the European Space“ - Euroguidance Österreich; Wien
5. „Arbeit und Behinderung. Eine Chance für Arbeitgeber! Eine Chance für Arbeitnehmer!“ - IBI, Institut für Bildung und Innovation; Wien
6. „Leonardo da Vinci. Reihe: Bewährte Praxis 6. Soziale und berufliche Eingliederung von benachteiligten Menschen.“ - Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften; Luxemburg 2003
7. „BIPOL Courier 3/03“ - Wirtschaftskammer Wien / BIWI; Wien September 2003
8. „Pädagogik 2002/03“ - ÖBV&HPT; Wien Oktober 2002
9. „Novitäten. Lernhilfen, Fachbücher, Sprachen mit Gesamtverzeichnis. Herbst 2003“ - ÖBV&HPT; Wien Juni 2003
10. Informationsblätter e-LISA - e-LISA; Wien
11. „Ihb. Lehranstalt für heilpädagogische Berufe. Dipl. Behindertenpädagoge. Dipl. Behindertenpädagogin.“ - Caritas der Erzdiözese Wien; Wien
12. „Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke. Selbsthilfegruppe der Muskelkranke seit 1976.“ - Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke; Wien
13. „Muskelzentrum der Österreichischen Gesellschaft für Muskelkranke. ÖGM.“ - Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke; Wien
14. „Muskel aktiv! Informationen der Österreichischen Gesellschaft für Muskelkranke“, Ausgaben 1-4 Jahrgang 2003 - ÖGM - Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke; Wien 2003
15. „Leitfaden für soziale Hilfen“ - Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke – Ressort Psychosoziales; Wien Jänner 2000
16. „Wien Work. Integrative Betriebe und AusbildungsgmbH“ - Wien Work. Integrative Betriebe und AusbildungsgmbH; Wien
17. „Consens. Angebote“ - Consens Unternehmensservice; Wien

18. „Integration Wien. Berufliche Integration durch Arbeitsassistenten.“ - Integration Wien; Wien Juli 2001
19. „Mobiles Clearing Team“ - Integration Wien; Wien
20. „Leonardo da Vinci. Das europäische Berufsbildungsprogramm. Berufsbildung ohne Grenzen.“ - Leonardo da Vinci, Nationalagentur Österreich; Wien
21. „Leonardo Magazin 1 / 2003“ Leonardo da Vinci, Nationalagentur Österreich; Wien
22. „Qualitätsauszeichnung erfolgreicher Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte 2003“ - Leonardo da Vinci, Nationalagentur Österreich; Wien
23. „Quality Award for Successful Leonardo da Vinci Mobility Projects 2003“ - Leonardo da Vinci, National Agency Austria; Wien
24. „Wiener Berufsschulen“, CD - Berufsschule für Informationstechnik; Wien 2003
25. „Berufsbildung für behinderte Jugendliche. Sudmobil - ein Europäisches Pilotprojekt im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci.“, Präsentation - Projekt Sudmobil, Verein atempo; Graz
26. „Chancen und Möglichkeiten des EU-Berufsbildungsprogramms Leonardo da Vinci“ - Leonardo da Vinci, Nationalagentur Österreich; Wien
27. „Neue Lehrberufe. Ausbildungen mit Zukunft. Ausgabe 2003“ - Wirtschaftskammer Österreich; Wien
28. „Schulbuch Gesamtverzeichnis 2004/2005. Technische und gewerbliche Lehranstalten.“ - e-LISA; Wien
29. „Schulbuch Gesamtverzeichnis 2004/2005. Berufsbildende Pflichtschulen.“ - e-LISA; Wien
30. „Schulbuch Gesamtverzeichnis 2004/2005. Kaufmännische Lehranstalten und Wirtschaftsschulen.“ - e-LISA; Wien